

Name:

Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Nordwalde (entsprechend Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung – DSGVO)

Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Nordwalde und Ihre damit zusammenhängenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Bürgermeisterin der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Nordwalde erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@kaaw.de

2. Grund der Verarbeitung Ihrer Daten

Der Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Nordwalde verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Dieser Fachbereich ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit und Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gegen- über anderen Leistungsträgern oder anderen Stellen, bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem AsylbLG und dem SGB XII. Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Wer erhält Ihre Daten?

Ihre Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung des Fachbereiches Ordnung und Soziales an Dritte übermittelt werden, wie beispielsweise:

Andere Sozialleistungsträger (z.B. jobcenter Kreis Steinfurt, Agentur für Arbeit, Kreis Steinfurt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung), Ausländerbehörden, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Maßnahme-/Bildungsträger, Vertragsärzte, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), Gerichte, andere Dritte wie z.B. kommunale Ämter, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Schuldnerberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Suchtberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), psychosoziale Betreuung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Schulen (nur mit Einwilligung der betroffenen Person).

Datenverarbeitung im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik:

Die für die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) für die Asylbewerberleistungsstatistik verwendet. Die Daten dürfen hierfür an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein - Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes Nordrhein - Westfalen, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelt werden (§§ 12 AsylbLG).

Bei der Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII (z. B. Klassenfahrten, Schulmittagessen) bestehen folgende Besonderheiten:

Die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen erhalten eine MünsterlandKarte. Die vergebene Nummer der MünsterlandKarte, der Name des berechtigten Kindes, das Geburtsdatum sowie das geführte Aktenzeichen wird an die Internetseite www.bildungs-karte.org, betrieben von der Sodexo Pass GmbH (Frankfurt), übertragen und gespeichert. Die Angaben über die bewilligten Leistungen für Bildung und Teilhabe werden ebenfalls auf die genannte Internetseite übertragen und dort gespeichert.

Die für die Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe registrierten Leistungserbringer (z. B. Schule, Essensanbieter, Sportverein) können über die Internetseite leistungsrelevante Daten zum Karteninhaber / zur Karteninhaberin erst dann einsehen, wenn Sie Ihnen die Nummer der MünsterlandKarte mitgeteilt haben. Nach Eingabe der Kartenummer sind für die Leistungserbringer der Name und Vorname des Karteninhabers sowie die für die Abrechnung notwendigen Informationen zu den vorhandenen Bewilligungen (z. B. Guthaben für Mittagessen) einsehbar. Jeder Leistungserbringer kann nur Information zu der Leistungsart einsehen, die er selbst anbietet (z. B. kann ein Sportverein nur das Guthaben der Börse „Sport/Freizeit/Kultur“ einsehen).

Das jobcenter Kreis Steinfurt, über welches die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgewickelt werden, hat mit der Sodexo Pass GmbH einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung gem. § 28 DSGVO abgeschlossen.

Ein Drittlandsübertragung Ihrer Daten im Sinne von Art. 13 oder 14 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO findet nicht statt.

5. Datenerhebung bei betroffenen Personen

Wer Leistungen beim Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Nordwalde beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Der Fachbereich erhebt deshalb personenbezogene Daten in erster Linie von den betroffenen Personen bzw. von deren Bevollmächtigten.

6. Datenerhebung bei anderen Stellen

Der Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Nordwalde kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Ausländerbehörden, Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Vertragsärzte, Maßnahme-/Bildungsträger, Unterhaltsverpflichtete etc. sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, z.B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

7. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialhilfe wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (§ 9 AsylbLG i.V.m. § 118 SGB XII). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob während des Leistungsbezugs Renten gezahlt werden, ob eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder in welcher Höhe Kapitalerträge zufließen, für die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist.

8. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die rechtmäßige Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Art. 17 DSGVO, §§ 50, 54 DS-G NRW). Vorher besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

9. Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO; siehe auch Ziffer 9.)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein-Westfalen können vorsehen, dass die nach der DSGVO bestehenden Rechte beschränkt werden (Art. 23 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Nordwalde, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

10. Recht auf Widerruf einer Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

11. Beschwerderecht

Betroffene Personen können sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen wenden, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Die Kontaktdaten lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW, Kavalleriestraße 2 – 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Ich / Wir haben die Hinweise zur Datenverarbeitung durch den Fachbereich Ordnung und Soziales der Gemeinde Nordwalde (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO) zur Kenntnis genommen und ich / wir willige/n in die Speicherung meiner / unserer personenbezogenen Daten für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und SGB XII ein.

Eine Ausfertigung dieser Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.

Nordwalde, den _____
(Datum und Unterschrift)

Nordwalde, den _____
(Datum und Unterschrift)

Dieses Merkblatt ist von **allen** volljährigen Personen der Bedarfsgemeinschaft zu unterschreiben!